



An den Grossen Rat

23.5515.02

FD/P235515

Basel, 22. Oktober 2025

Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 2025

Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend «Rahmenausgabebewilligung für den Ausbau der kantonalen PV-Anlagen und Einsatz einer Betriebsgesellschaft zur Umsetzung»

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2023 den nachstehenden Anzug Lisa Mathys und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Die vom Grossen Rat überwiesene Motion «Aufbruch ins Solarzeitalter» (21.5236) verlangt die konsequente Erschliessung von neuen Bauten und geeigneten Bestandsbauten zur Stromerzeugung mittels Photovoltaik (PV). Um das Zubautempo zu erhöhen, muss der Kanton vorbildlich und rasch vorgehen und seine geeigneten Dächer und Fassaden mit PV-Anlagen bestücken. Die Notwendigkeit des Solarstrom-Zubaus ist praktisch unbestritten und wird von einer breiten Mehrheit mitgetragen.

Ein rasches Planen und Umsetzen ohne unnötige Zeitverzögerung kann mit einer Rahmenausgabebewilligung gemäss §27 des Finanzaushaltsgesetzes gewährleistet werden, die der Regierung fortan ein rasches an die Hand Nehmen ermöglicht.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat dazu auf, die Investitionen in den PVZubau auf und an Gebäuden auszulösen und - dem Grossen Rat eine Rahmenausgabebewilligung in ausreichender Höhe zu unterbreiten.

- dabei die zu erwartenden Ersparnisse an Kosten für von extern bezogene Elektrizität zu beziffern, welche während der Nutzungszeit der Anlage erwartet wird
- darzulegen, wie das PV-Zubautempo auch auf und an Gebäuden von staatsnahen Betrieben sowie Gebäuden im Finanzvermögen gewährleistet werden kann
- aufzuzeigen, ob zur möglichst effizienten Erfüllung des Auftrages eine kantonale Betriebsgesellschaft eingesetzt werden kann
- Falls Nein: Welche andere Organisations-Form sich zur möglichst effizienten Umsetzung des Auftrages eignet.

Lisa Mathys, Thomas Gander, Jérôme Thiriet, Raffaela Hanauer, Brigitte Kühne, Daniel Sägesser, David Wüest-Rudin, Jean-Luc Perret, René Brigger, Melanie Nussbaumer, Michela Seggiani, Salome Bessenich, Beda Baumgartner, Christoph Hochuli, Mahir Kabakci, Nicole Amacher, Leoni Bolz, Daniel Hettich, Pascal Pfister, Oliver Thommen»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Stand des Photovoltaik-Ausbaus

Eine Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von 8'500'000 Franken für die Projektierung und Erstellung von Photovoltaik-Anlagen wurde vom Grossen Rat am 9. Januar 2013 bewilligt und mit dem Bau von 37 Photovoltaik-Anlagen bis 2025 ausgeschöpft. Weitere Photovoltaik-Anlagen wurden zudem bisher und werden auch weiterhin laufend im Rahmen von Bauprojekten umgesetzt.

Im Jahr 2024 waren im Verwaltungsvermögen 68 Photovoltaik-Anlagen auf 89 Dächern mit einer Nennleistung von total 4381 kWp in Betrieb. Der erzielbare jährliche Solarertrag beträgt damit 4158 MWh.

Der weitere Ausbau von Photovoltaik-Anlagen an und auf kantonalen Gebäuden ist ein erklärttes Ziel des Regierungsrats. Seit der Überweisung des vorliegenden Anzugs wurden bereits wichtige weitere Schritte zur Umsetzung unternommen. Der Grossen Rat hat am 18. September 2024 dem Ratschlag betreffend Photovoltaik im Verwaltungsvermögen – Erschliessung des Solarpotenzials bis 2030 (24.0429) zugestimmt und Ausgaben von 3'070'000 Franken für die Projektierung von 48 Photovoltaik-Anlagen bewilligt.

Im Finanzvermögen sind aktuell 38 Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von 2560 kWp in Betrieb. Im Jahr 2024 wurden damit rund 1500 MWh Strom erzeugt. Zudem gilt im Zuge der Solaroffensive für Liegenschaften im Finanzvermögen zukünftig die PV-Pflicht analog den privaten Bauten.

1.2 Rahmenausgabenbewilligung

Mit dem Anzug wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Grossen Rat eine Rahmenausgabenbewilligung gemäss §27 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, SG 610.100) vom 14. März 2012 in ausreichender Höhe für die Investitionen in den PV-Zubau auf und an Gebäuden vorzulegen. Dies gewährleiste, dass Planung und Umsetzung ohne unnötige Zeitverzögerung rasch an die Hand genommen würden.

Die Erfahrungen mit bisherigen Projekten haben gezeigt, dass die Bewilligung der Ausgaben einen Einfluss auf die Termine und damit auf die Geschwindigkeit der Umsetzung hat. Viel wesentlicher ist aber, dass in der Planung selbst die Randbedingungen (Zustand der Dachkonstruktion und der Elektroinstallationen, Tragfähigkeit, Begrünung, Denkmalschutz, etc.) für den Bau der Photovoltaik-Anlagen vollständig abgeklärt werden, da sich diese unmittelbar auf die Kosten und den Zeitbedarf für die Realisierung der Photovoltaik-Anlagen auswirken. Dies erfordert in der Regel eine Projektierung, in die neben der eigentlichen Photovoltaik-Planung auch weitere Disziplinen einbezogen werden müssen.

Aus diesem Grund wurde für die nächste Ausbaustufe im Verwaltungsvermögen ein Ratschlag für die Projektierung von 48 Photovoltaik-Anlagen dem Grossen Rat vorgelegt, der diesen am 18. September 2024 genehmigt hat.

Ob für die anschliessende Realisierung der Projekte eine Rahmenausgabenbewilligung für alle Vorhaben vorgelegt wird oder ob die Ausgaben für Pakete von Photovoltaik-Anlagen oder allenfalls auch einzeln vorgelegt werden, wurde bewusst offengelassen, um das jeweils geeignete Vorgehen wählen zu können.

2. Beantwortung der weiteren einzelnen Fragen

- dabei die zu erwartenden Ersparnisse an Kosten für von extern bezogene Elektrizität zu bezeichnen, welche während der Nutzungszeit der Anlage erwartet wird

Für alle Photovoltaik-Anlagen wird eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Aufgrund des Tarifunterschieds zwischen Strombezug und Rückspeisung ins öffentliche Netz ist dabei ein möglichst hoher Eigenverbrauch anzustreben. Im Ratschlag 24.0429 sind die erwarteten Einsparungen und Erträge gemäss den zugrundeliegenden Vorstudien wie folgt dargelegt.

Beiträge, Erträge, Einsparungen (48 Anlagen)	Bemerkung	Tarif Franken pro kWh	MWh (40 Jahre)	Franken (40 Jahre)	MWh (1 Jahr)	Franken (1 Jahr)
Einmalvergütungen (pronovo)	gemäss MBKS			1'992'824		49'821
Rückspeisevergütungen	Produzierte Strommenge abzüglich Eigenverbrauch	0.11	103'573	11'393'030	2'589	284'827
Einsparungen durch Eigenverbrauch	5'629 MWh pro Jahr, Eigenverbrauch 54%	0.34	121'560	41'339'360	3'040	1'033'484
Wert des Solarstroms über 40 Jahre und pro Jahr				54'725'214		1'368'132

- darzulegen, wie das PV-Zubautempo auch auf und an Gebäuden von staatsnahen Betrieben sowie Gebäuden im Finanzvermögen gewährleistet werden kann

Einflussfaktoren für das Tempo des Zubaus sind neben der gesicherten Finanzierung der Investitionen insbesondere ausreichend ausgearbeitete Projekte, die Verfügbarkeit der zu beauftragenden Planer und Fachfirmen sowie die rechtzeitige Verfügung der notwendigen Anlagenteile und -komponenten. In den letzten Jahren ist in diesen Bereichen eine spürbare Entspannung eingetreten, da sich sowohl das Angebot an qualifizierten Planern als auch die Verfügbarkeit von Photovoltaikpanels erweitert hat.

Für den Bau von Photovoltaik-Anlagen auf den Gebäuden der staatsnahen Betriebe sind diese selbst verantwortlich, da sie Eigentümer ihrer Liegenschaften sind (IWB, BVB, Pro Rheno, Spitäler). Im Finanzvermögen wird bei jedem Sanierungs- und Neubauprojekt der Bau von Photovoltaik-Anlagen geprüft und wo machbar auch umgesetzt.

- aufzuzeigen, ob zur möglichst effizienten Erfüllung des Auftrages eine kantonale Betriebsgesellschaft eingesetzt werden kann
- Falls Nein: Welche andere Organisations-Form sich zur möglichst effizienten Umsetzung des Auftrages eignet.

Aus Sicht des Kantons als Ersteller und Photovoltaik-Anlageneigentümer ist eine separate Betriebsgesellschaft nicht sinnvoll. Das notwendige Wissen und die Fähigkeiten für das Projektmanagement sind beim Bau- und Verkehrsdepartement vorhanden. Für die vorübergehende Aufstockung der Personalressourcen für das bauherrenseitige Projektmanagement der Projektierung weiterer Photovoltaik-Anlagen im Verwaltungsvermögen wurden mit dem Grossratsbeschluss vom 18. September 2024 Ausgaben für eine Kreditstelle befristet auf vier Jahre bewilligt. Auch für Betrieb, Überwachung und Unterhalt der Anlagen sind Fachpersonen bereits beim Bau- und Verkehrsdepartement tätig. Mit dem Ausbau des Photovoltaik-Anlagenbestands sind hier zukünftig eher mehr Ressourcen notwendig.

Die Leistungen für die Planung und Realisierung der Photovoltaik-Anlagen werden wie für alle Planungs- und Bauleistungen üblich durch Externe erbracht. Diese werden durch Ausschreibungen

am Markt beschafft. Die Durchführung der Vorhaben erfolgt in den üblichen Projektorganisationen des Verwaltungs- und Finanzvermögens, was eine klare und bewährte Struktur darstellt.

Ein wesentlicher Vorteil gegenüber der Gründung einer Betriebsgesellschaft besteht zudem darin, dass die langfristigen Erträge aus den PV-Anlagen vollständig beim Kanton verbleiben. Die Gründung einer eigenen Betriebsgesellschaft würde hingegen zusätzliche Strukturen und Schnittstellen schaffen, die verwaltet werden müssten. Die könnte sich negativ auf die geforderte Geschwindigkeit sowie auch die Kosteneffizienz des Ausbaus auswirken. Durch die Nutzung bestehender kantonalen Ressourcen lassen sich Doppelspurigkeiten und zusätzliche Verwaltungskosten vermeiden. Zudem besteht ein unmittelbarer Zugriff auf die Anlagen sowie eine direkte Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Auswahl und Art der eingesetzten Photovoltaikpanels.

3. Fazit

Mit der Umsetzung des GRB vom 18. September 2024 zur Erschliessung des Solarpotenzials bis 2030 wird dem Anliegen des Anzugs, den Zubau von Photovoltaik-Anlagen zu forcieren, Rechnung getragen. Im Finanzvermögen werden weitere Photovoltaik-Anlagen im Rahmen der Sanierungen und Neubauprojekte realisiert.

Falls sich für die Umsetzung der kommenden Photovoltaik-Projekte eine Rahmenausgabe als sinnvoll erweisen sollte, wird der Regierungsrat diese dem Grossen Rat vorlegen. Photovoltaik-Projekte werden zudem auch weiterhin im Rahmen von Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen umgesetzt.

Eine eigens für die Realisierung der Photovoltaik-Anlagen zu schaffende Organisationsform ist aus Sicht des Regierungsrats nicht notwendig. In den vergangenen Jahren wurde innerhalb des Kantons umfangreiches Know-how aufgebaut, dass eine effiziente Projektabwicklung gewährleistet. Durch den Inhouse-Ansatz können Schnittstellen reduziert und Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden. Der zusätzliche Aufbau externer Strukturen birgt hingegen die Gefahr von Doppelspurigkeiten und zusätzlichem Verwaltungsaufwand.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend «Rahmenausgabebewilligung für den Ausbau der kantonalen PV-Anlagen und Einsatz einer Betriebsgesellschaft zur Umsetzung» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin